

7. Kostenfeststellung der Baumaßnahme Sanierung Festplatz Schloßfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Im September 2015 wurde der Auftrag zur Neugestaltung Festplatz / Umbau Parkplatz an die Firma Carsten Grimmig, Heidelberg, vergeben. Die Vergabesumme lag bei € 769.692,83. An der Ausschreibung nahmen 3 Firmen teil, das teuerste Angebot lag bei über 900.000,-- €.

Der Maßnahme lag eine Kostenberechnung i.H.v. 864.534,81 zu Grunde.

Bei der Ausführung der Arbeiten sind mehrere Probleme aufgetreten, die zu Kostenerhöhungen geführt haben. Während der Bauausführung im Februar 2016 wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Bodens aufgrund der bestehenden Bodenverhältnisse bei auftragungsgemäßer Ausführung nicht gegeben war. Die qualitative Verbesserung des Baugrundes war im hohen Maße dem überwiegend warmen und sehr nassen Winter geschuldet (wärmster Winter seit Beginn der Aufzeichnungen). Der vorhandene lößlehmige Baugrund war bis zu einer Tiefe von 1,35 m hoch durchnässt. Ohne zusätzliche Bodenstabilisierung oder einen Bodenaustausch bis zu dieser Tiefe war dadurch die Standfestigkeit nicht gegeben.

Der Gemeinderat bzw. die Ausschüsse wurden über den Verlauf der Baumaßnahme im Rahmen von Bekanntmachungen während der Bauphase fortlaufend informiert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Unwägbarkeiten zu Nachträgen kommt und mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen ist. Erstmals wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. März 2016 über die Kostensteigerungen informiert. Dies erfolgte im Rahmen einer Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters, da ohne die Bodenverbesserung bereits im ersten Baufeld die

Maßnahme nicht hätte fortgesetzt werden können. Zuvor wurden die Fraktionsvorsitzenden über die Situation in Kenntnis gesetzt. Alternativ wurde damals bereits geprüft, ob als Konsequenz auch ein Verzicht auf die Asphaltdecke in Frage kommt und stattdessen die wassergebundene Decke vergrößert werden sollte. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit verworfen. Eine weitere Möglichkeit hätte darin bestanden, die Baumaßnahme zu stoppen und erst wieder fortzusetzen, wenn sich die Bodenverhältnisse wieder soweit normalisiert hätten, dass die Ausführung ausschreibungskonform hätte erfolgen können. Dies war aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich, da parallel die Vorarbeiten für die Errichtung der alla-Hopp!-Anlage liefen und die Gemeinde mit der Stiftung eine vertragliche Verpflichtung hatte, zum Gelingen dieser Baumaßnahme beizutragen und die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten. Demnach hätten die Bauarbeiten des Schloßfeldes soweit abgeschlossen sein müssen, so dass die Baumaßnahme der alla-Hopp!-Anlage im März ohne Behinderung beginnen kann.

Ein großer Kostenfaktor stellt bei solchen Maßnahmen immer der Bodenaustausch dar. Die Planung hatte daher darauf aufgebaut, möglichst wenig Material von der Baustelle austauschen zu müssen und das Aushubmaterial möglichst in der Maßnahme zu verbauen. Da aber durchnässtes Bodenmaterial nicht verdichtet werden kann, konnte ein Großteil der zum Verbleib kalkulierten Massen nicht auf der Ausführungsfläche verbaut werden und musste abgefahren werden.

Da größere Mengen Erdreich belastet waren, durften auch dieser Aushub nicht mehr verbaut werden, sondern war - wie aus den Bodenproben vorgegeben - zu entsorgen. Die Bodenuntersuchung wurde von dem Büro IGB Ludwigshafen durchgeführt. Die Abfuhr des belasteten Materials war längere Zeit nicht möglich, da alle Deponien, aufgrund der Durchfeuchtung, geschlossen waren. Somit musste das Material mehrfach umgesetzt werden. Durch den Bau der Alla-Hopp-Anlage musste die Ausführung auch geändert

werden. Ebenso waren Bauausführungsänderungen durch Veranstaltungen im Zuge des Gemeindejubiläums notwendig.

Die Entscheidungen, wie der Bauablauf im Sinne einer Kostenoptimierung an die jeweiligen Boden- und Witterungsverhältnisse anzupassen war, waren in kurzfristigen Abständen zu überprüfen. Das zeigt auch schon die Anzahl der Nachtragsangebote. Es wurden zwar 8 Angebote erarbeitet, beauftragt wurden davon aber nur die Nachträge 1,3,4,5,7 und 8. Auch wurde durch eine permanente Baubegleitung das Volumen der Nachtragsangebote nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Diese erforderlichen Änderungen führten zu Nachtragsangeboten mit einer Gesamtsumme von 635.079,41 €, dem Gemeinderat wurden daher Gesamtkosten in Höhe von ca. € 1.300.000,00 angezeigt.

Nachträge sind grundsätzlich nicht vorhersehbar und können, da spekulativ, nicht in Ausschreibungen aufgenommen werden.

Am 07. November 2018 hat der zuständige Planer, Herr Carlo Lehmann, in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses den Ratsmitgliedern die Kostenfeststellung vorgestellt und zu den einzelnen Nachträgen Stellung genommen.

Gemäß der Kostenfeststellung schließt die Baumaßnahme mit € 1.182.249,32 ab. In dieser Bruttosumme sind die Nachträge 1, 3, 4, 5, 7 und 8 enthalten, die Gesamtsumme der Nachträge beläuft sich demnach auf 476.538,18 €. Diese Nachträge sind noch formal bei der ausführenden Firma, Carsten Grimmig, zu beauftragen. Da die Arbeiten von dem Planungsbüro conceptplan4 bereits kontrolliert und freigegeben wurden, entstehen keine weiteren Zahlungen an die ausführende Firma.

Herr Lehmann hat am 07. November 2018 alle Fragen zu den Nachträgen beantwortet und die Mitglieder des TA gaben eine Empfehlung an den Gemeinderat ab, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme Sanierung Festplatz - Schloßfeld schließt mit € 1.182.249,32 ab. Diese Kosten werden zu Kenntnis genommen. Die hierin enthaltenen Nachträge 1, 3, 4, 5, 7 und 8 mit einer Gesamtsumme von 476.538,18 € werden nachträglich beauftragt.

Oe/Th